

# Wirtschaftspolitische Empfehlungen in der EU und deren Umsetzungsbilanz in Österreich

Maria Auböck, Doris Prammer<sup>1</sup>

Wissenschaftliche Begutachtung: Karin Fischer, Bundesministerium für Finanzen

Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union sind seit dem Jahr 1993 ein konstanter Parameter zur Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik der EU-Mitgliedstaaten. Aus ihnen werden wirtschaftspolitische Prioritäten für die einzelnen Mitgliedstaaten abgeleitet und in Form länderspezifischer Empfehlungen an jedes EU-Mitglied gerichtet. An Österreich werden vor allem Empfehlungen zur Senkung der Steuerlast auf Arbeit, zur Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems, zur Verbesserung des Bildungssystems und der Anreizsysteme am Arbeitsmarkt sowie zur Erhöhung des Wettbewerbs (z. B. im Dienstleistungsbereich) gerichtet. Da die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen durch die EU-Mitgliedstaaten rechtlich nicht bindend ist, erfolgt deren Umsetzung oftmals nur in geringem Maße. Seit Beginn des Europäischen Semesters 2011 wurden in Österreich nur 5 % (EU 9 %) der Empfehlungen vollständig umgesetzt, während bei 9 % noch keine Umsetzungsfortschritte gemacht wurden (EU: 5 %). Generell hoch ist die Umsetzung im Finanzsektor, wo der Marktdruck stark auf das politische Handeln Einfluss nimmt. Ähnliches gilt auch bei hohen Leistungsbilanz- und Budgetdefiziten, wo der resultierende Druck am Finanzmarkt ein Treiber für Reformen ist.

JEL classification: H77, P16, F55

Keywords: Europäische Union, Wirtschaftspolitische Koordinierung, länderspezifische Empfehlungen, Strukturpolitik

Die bis in die Anfänge der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zurückreichende wirtschaftspolitische Koordination wurde im Jahr 1993 – zwei Jahre vor Österreichs EU-Beitritt – erstmals durch Empfehlungen über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union unterstützt. Seit dem Jahr 1998 werden diesen Grundzügen länderspezifische Komponenten hinzugefügt, die länderspezifische Prioritäten aus den allgemeinen Grundzügen ableiten und direkte Empfehlungen an jedes EU-Mitglied richten. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird seit dem Jahr 2000 jährlich in einem Bericht der Europäischen Kommission bewertet. In der vorliegenden Studie werden die wirtschaftspolitische Koordinierung, die länderspezifischen Empfehlungen sowie deren Implementierung untersucht.

Kapitel 1 gibt einen Überblick über die historische Entwicklung der wirtschaftspolitischen Koordinierung. Kapitel 2 skizziert die verschiedenen Koordinierungsinstrumente vor dem Hintergrund der wirtschaftspolitischen Strategien. Kapitel 3 bewertet die Kohärenz und Effektivität der wirtschaftspolitischen Steuerung und der Grundzüge der Wirtschaftspolitik. Kapitel 4 diskutiert die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in Österreich im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten. Dabei werden Umstände, die zu einer erhöhten Umsetzungswahrscheinlichkeit beitragen, besonders hervorgehoben. Der Artikel schließt mit einem Ausblick auf zukünftige Entwicklungen und mögliche Konsequenzen für die Umsetzungsbilanz.

<sup>1</sup> Oesterreichische Nationalbank, Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen, [doris.prammer@oenb.at](mailto:doris.prammer@oenb.at) (Korrespondenzautorin); Bundeskanzleramt, [maria.auboeck@bka.gv.at](mailto:maria.auboeck@bka.gv.at). Die von den Autorinnen in dieser Studie zum Ausdruck gebrachte Meinung gibt nicht notwendigerweise die Meinung des Bundeskanzleramts, der Oesterreichischen Nationalbank oder des Eurosystems wieder. Die Autorinnen danken Walpurga Köhler-Töglhofer (OeNB) und Karin Fischer (BMF) für ihre hilfreichen und wertvollen Kommentare und Anregungen.

## 1 Genese – kurzer historischer Überblick

Die wirtschaftspolitische Koordination reicht bis in die Anfänge der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zurück. Bereits in den späten 1950er-Jahren (1958) wurde der „beratende Währungsausschuss“ als Beratungs- und Koordinierungsorgan der Gemeinschaft eingesetzt.<sup>2</sup>

In den 1960er-Jahren wurden die institutionellen Grundlagen für eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik weiterentwickelt. Die sechs Mitgliedstaaten der EWG verpflichteten sich zu einer mittelfristigen Wirtschaftsplanung (Strunden, 1968, 247) im Rahmen des mittelfristigen Ausschusses für Wirtschaftspolitik. Dieser ergänzte ab 1964 den Ausschuss für Konjunkturpolitik, den Ausschuss für Haushaltspolitik und den Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken. Mit diesem bescheidenen Instrumentarium wurde über drei Jahrzehnte die Wirtschaftspolitik einer immer größer werdenden Europäischen Gemeinschaft<sup>3</sup> abgestimmt.

Die eigentliche Herausforderung für die wirtschaftspolitische Koordination galt es im Zuge der Umsetzung der Wirtschafts- und Währungsunion ab den 1990er-Jahren zu bewältigen. Bereits im Werner-Bericht (1970) und später auch im Delors-Bericht (1989) wurden die inhaltlichen Ziele einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion skizziert und entsprechende Koordinierungsmechanismen ausgearbeitet (Werner, 1970, 15ff.; Delors, 1989). Neben einer Synchronisierung der nationalen Budgetprozesse waren detaillierte wirtschaftspolitische Vorgaben („guidelines for the economic policy“) für die kommenden 12 Monate für jeden Mitgliedstaat vorgesehen, um wirtschaftliche Ungleichgewichte auszubalancieren, sodass ein tragfähiges Fundament für eine gemeinsame Währung geschaffen würde (Werner 1970, 16). Im Zuge der Umsetzung der Währungsunion erhielten diese Richtlinien in Form der wirtschaftspolitischen Leitlinien eine prominente Rolle. Die rechtliche Verankerung erfolgte im Vertrag von Maastricht (1992), welcher die Grundlagen und das Verfahren für die wirtschaftspolitische Abstimmung festlegte. Artikel 103 Abs. 1 (EUV) hält fest, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse betrachten und sie im Rat koordinieren. Seither sind die *Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft* ein zentrales Instrument der wirtschaftspolitischen Koordinierung. Allerdings haben sie durch die Einführung des Europäischen Semesters, insbesondere wegen der dichteren Abfolge von Analyse und Monitoring, etwas an Bedeutung verloren.

Die wirtschaftspolitische Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten war durch die tiefgreifenden Integrationsschritte in den 1990er-Jahren (Binnenmarkt und Einführung einer gemeinsamen Währung) notwendig geworden. Die wirtschaftlich stark unterschiedlichen Nationalstaaten waren nunmehr eng miteinander verbunden, allerdings standen die herkömmlichen Korrekturinstrumente (z. B. flexible Wechselkurse) nicht mehr zur Verfügung. Divergierende Preisniveaus der Mitgliedstaaten und unterschiedlich ausgeprägte Wettbewerbsfähigkeit sollten durch die enge

<sup>2</sup> cf. Art. 105 Abs. 2 EWG-Vertrag.

<sup>3</sup> Gründungsmitglieder 1957 waren Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. 1973 traten Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich der EWG bei, 1981 folgte Griechenland und 1986 Spanien und Portugal. Der Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens erfolgte im Jahr 1995. Die nächste große Erweiterungsrunde war 2004, mit dem Beitritt von Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Zypern und Malta. 2007 folgten Rumänien und Bulgarien und zuletzt folgte im Jahr 2013 Kroatien.

Abstimmung der Wirtschaftspolitiken ausgeglichen werden. Um die Resilienz und Stabilität des Gesamtsystems zu erhöhen, wurde im Jahr 2011, nach der Wirtschafts- und Finanzkrise, die makroökonomische Überwachung als neues Element hinzugefügt. Dieses Instrument stellt makroökonomische Ungleichgewichte in den Fokus wirtschaftspolitischer Koordination, die vor der Krise primär auf stabile öffentliche Finanzen ausgerichtet war.<sup>4</sup>

## 2 Von der wirtschaftspolitischen Kooperation zur umfassenden wirtschaftspolitischen Koordination

Die ersten Empfehlungen über die *Grundzüge der Wirtschaftspolitik der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Union* wurden 1993, zwei Jahre vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995, verabschiedet (Europäische Kommission, 1993). Die Empfehlungen waren damals allgemein an die Gemeinschaft gerichtet und enthielten noch keine länderspezifischen Elemente. Fünf Jahre später, im Jahr 1998, wurden den *Grundzügen der Wirtschaftspolitik* erstmals länderspezifische und eurozonenspezifische Komponenten hinzugefügt (Europäische Kommission 1998, 12–13). Die an einzelne EU-Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen leiten sich aus den allgemeinen Grundzügen ab und reflektieren nationale Prioritäten. Seit dem Jahr 2000 werden zudem begleitende Analysen und Umsetzungsberichte veröffentlicht (Europäische Kommission, 2000).

Die grundlegendsten Adaptierungen im Koordinierungsverfahren erfolgten in den 1990er-Jahren im Zuge der schrittweisen Verwirklichung der Währungsunion. Der Vertrag von Amsterdam (1997) enthielt erstmals die Förderung der Koordinierung der nationalen Beschäftigungspolitik (Artikel 3 und Artikel 125–130 EGV). Bei einem Sondergipfel im November 1997 in Luxemburg wurde ein Verfahren zur Koordinierung der nationalen Beschäftigungspolitiken beschlossen, welches ähnlich den Grundzügen der Wirtschaftspolitik an Beschäftigungspolitischen Leitlinien ausgerichtet war (Europäischer Rat, 1997). Dieses als „Luxemburg-Prozess“ bekannte Koordinierungsverfahren verlangte zudem die Abstimmung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien (auf Basis eines jährlichen Berichts über die Beschäftigungslage) mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, um ein Mindestmaß an Verzahnung der beiden Politikbereiche sicherzustellen. Im Juni 1998 wurde vom Europäischen Rat der sogenannte „Cardiff-Prozess“ ins Leben gerufen (Europäischer Rat, 1998), um die Wettbewerbsfähigkeit im Dienstleistungssektor sowie auf den Kapital- und Gütermärkten zu fördern. Ferner wurde im Jahr 1999 der Makroökonomische Dialog eingeführt, bekannt unter dem Namen „Köln-Prozess“ (Europäischer Rat, 1999). Neben der Koordinierung der Geld-, Budget-, und Strukturpolitik sollte in Zukunft auch die Lohnentwicklung im Rahmen eines Beschäftigungspaktes berücksichtigt werden.<sup>5</sup>

Die Verabschiedung der Lissabon-Strategie im Jahr 2000 stellt eine weitere Intensivierung der wirtschaftspolitischen Koordinierung dar. Europa sollte innerhalb von zehn Jahren zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten

<sup>4</sup> Das Frühwarnsystem für übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte sieht eine regelmäßige Bewertung des Risikos von Ungleichgewichten anhand eines Sets von ökonomischen Indikatoren vor.

<sup>5</sup> Da es sich beim makroökonomischen Dialog um ein Gremium zum Informationsaustausch handelt, das keinen Bericht und keine Richtlinien erstellt, wird es als nicht geeignet erachtet in die europäische Wirtschaftspolitik einzugreifen (Niechoj, 2004).

Wirtschaftsraum der Welt“ werden (Europäischer Rat, 2000, §5). Ein neues Koordinierungsverfahren wurde hinzugefügt: Die *Offene Methode der Koordinierung* (OMK) verfolgte im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip einen dezentralen Ansatz. Auf der Grundlage von Leitlinien und Empfehlungen wurden nationale Reformpläne ausgearbeitet und Zielvorgaben definiert, deren Umsetzung anhand von Indikatoren, Benchmarks und statistischen Vergleichen in einem Peer-Review-Prozess überprüft wurden. Die Mitgliedstaaten sollten durch den Austausch von Erfahrungen über Reforminitiativen voneinander lernen, mit dem Ziel in allen nicht-vergemeinschafteten Politikbereichen eine größere Konvergenz zu erzielen (Europäischer Rat, 2000, §37). In der Praxis führte dies zu einem aufwendigen Berichtswesen ohne gemeinsamen Nenner.

Die dringend notwendige Strukturbereinigung erfolgte schließlich im Jahr 2005 mit der expliziten Verknüpfung der Beschäftigungspolitik (Artikel 128 EGV) mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik (Artikel 99 in Verbindung mit Artikel 98 EGV) (Europäischer Rat, 2005). Die *Grundzüge der Wirtschaftspolitik* werden seitdem mit den nach Artikel 128 EGV zu erstellenden *Leitlinien für die Beschäftigungspolitik* in den *Integrierten Leitlinien* zusammengefasst und gliedern sich in die drei Bereiche Makroökonomie, Mikroökonomie und Beschäftigungspolitik (Europäische Kommission, 2005).

Die Finanz- und Wirtschaftskrise mit Beginn im Jahr 2008 und ihre weitreichenden Folgen für die Verschuldung der öffentlichen Haushalte lieferte den nächsten Auslöser für umfassende Reformen der wirtschaftspolitischen Koordinierung. In einer Mitteilung der Europäischen Kommission vom Mai 2010 wurden weitere Maßnahmen zur Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung und ein neues, auf zehn Jahre angelegtes Wirtschaftsprogramm – die Europa 2020-Strategie – vorgeschlagen (Europäische Kommission, 2010a). Ergänzend zur Europa 2020-Strategie wurde ein Gesetzespaket (Six-Pack) verabschiedet, das die rechtlichen Grundlagen für eine Verschärfung der fiskalpolitischen und makroökonomischen Überwachung verankerte. Das Six-Pack umfasst sechs Rechtsakte (Amtsblatt der Europäischen Kommission, 2011 a-f); vier davon reformierten den Stabilitäts- und Wachstumspakt, zwei verankerten ein Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte. Mit diesem Rechtspaket wurde gleichzeitig die Grundlage für das Europäische Semester gelegt, welches erstmals im Jänner 2011 mit der Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts gestartet wurde. Im Vergleich zu vorangegangenen Koordinierungsprozessen erfolgte nunmehr die wirtschaftspolitische Koordinierung mittels zeitlich aufeinander abgestimmten Verfahrensschritten (Europäische Kommission 2010a). Eine nächste Verfeinerung erfolgte zwei Jahre später, 2013, mit dem sogenannten Two-Pack (Amtsblatt der Europäischen Kommission 2013, a-b). Die aktuelle EU-Kommission unter Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen setzt mit dem *Europäischen Green Deal* auf eine neue Wachstums- und Wirtschaftsstrategie, außerdem wurden weitere Anpassungen für das Europäische Semester in Aussicht gestellt (Europäische Kommission, 2019b).

### 3 Kohärenz und Effektivität der wirtschaftspolitischen Koordinierung

Die zentrale Rolle der *Grundzüge* bzw. später der *Integrierten Leitlinien* ist zwar bis heute unangetastet, allerdings wurde das Europäische Semester seit seinem Start im Jahr 2011 zum Synonym für wirtschaftspolitische Koordinierung. De facto kam

es durch die aktuelle Ausgestaltung des Europäischen Semesters zu einem kontinuierlichen Bedeutungsverlust der Grundzüge der Wirtschaftspolitik.

Dennoch definieren die *Grundzüge der Wirtschaftspolitik* seit ihrem Bestehen 1993 den Rahmen für länderspezifische Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten. Obwohl sie im Zeitverlauf entsprechend den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen überarbeitet wurden – anfangs jährlich, später alle 3 Jahre bzw. bei Bedarf<sup>6</sup> – blieb die grundsätzliche Ausrichtung auf Wachstum und Beschäftigung stets erhalten. Dadurch war ein vergleichsweise hohes Maß an inhaltlicher Kohärenz und Kontinuität über die letzten Jahrzehnte europäischer Wirtschaftspolitik möglich. Makroökonomische Stabilität, tragfähige öffentliche Finanzen, Forschung & Entwicklung, Innovation, Strukturreformen zur Stärkung unternehmerfreundlicher Rahmenbedingungen, Stärkung des Binnenmarktes und des Wettbewerbs, die Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen, Bildung, Aus- und Weiterbildung, territorialer Zusammenhalt, nachhaltiges Wachstum und Umweltschutz definieren die wirtschaftspolitischen Ziele der Gemeinschaft.

Die eigentliche Herausforderung stellen die aus den *Grundzügen der Wirtschaftspolitik* abgeleiteten *länderspezifischen Empfehlungen* dar. Sie destillieren aus den allgemeinen *Grundzügen* Prioritäten für die EU-Mitgliedstaaten, die in Form von Reformempfehlungen – meist jährlich – an die EU-Mitgliedstaaten gerichtet werden. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass aufgrund der verdichteten Analyseprozesse die *länderspezifischen Empfehlungen* zunehmend in einem Spannungsverhältnis zwischen Präzision im Sinne sehr detaillierter Politikmaßnahmen (z. B. Koppelung des Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung, Wortlaut der Empfehlung 2012–2016 (Europäische Kommission 2012–2016)) und der Vorgabe von eher allgemein gehaltenen Reformzielen stehen (z. B. Gewährleistung der Tragfähigkeit des Gesundheits- und Pensionssystems, Wortlaut der Empfehlung 2017 (Europäische Kommission, 2017)). Diese Diskontinuität bei den Reformempfehlungen, die sich vor allem im jährlich wechselnden Detaillierungsgrad zeigt, schadet der Kohärenz und konterkariert letztlich die Zielerreichung. Problematisch sind auch Empfehlungen, die sehr konkrete Vorstellungen von den zu ergreifenden politischen Maßnahmen vorgeben und damit in die Gestaltungsfreiheit und Souveränität der EU-Mitgliedstaaten eingreifen. Da die Umsetzung der *länderspezifischen Empfehlungen* rechtlich nicht bindend ist, fällt die Umsetzung, insbesondere aber die Art und Weise der Umsetzung und die Gestaltung der politischen Maßnahme in den alleinigen Kompetenzbereich der EU-Mitgliedstaaten. Um dieses Defizit auszugleichen setzt die EK daher zusehends auf weitere, ergänzende Instrumente. Die sogenannten *ex-ante Konditionalitäten*, wie sie in der Strukturfondsverordnung VO 1303/2013 verankert waren und auch in der aktuellen Dachverordnung für die Periode 2021 bis 2027<sup>7</sup> vorgesehen sind, bieten einen Hebel für die Verknüpfung von finanziellen Mitteln mit der Einhaltung bzw. Umsetzung von eingegangenen Reformverpflichtungen. Denselben Ansatz verfolgt auch das neue Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit, das im zukünftigen mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis

<sup>6</sup> Die *Grundzüge der Wirtschaftspolitik* wurden zuletzt 2015 überarbeitet.

<sup>7</sup> In die *Strukturfonds-Dachverordnung für die Programmperiode 2021–2027* wurden die *ex-ante Konditionalitäten* als sogenannte *grundsätzliche Voraussetzungen* „enabling conditions“ übernommen. Es werden Bedingungen an den Erhalt von Strukturfondsmitteln geknüpft, die vom Vorhandensein einer regionalen Innovationsstrategie bis zur Einhaltung von Wettbewerbsregeln reichen können.

2027 für die EU-Mitgliedstaaten des Euroraums<sup>8</sup> vorgesehen ist: Demnach sollen länderspezifische Leitlinien für Reform- und Investitionsziele formuliert werden. Diese orientieren sich an den (erweiterten) jährlichen Empfehlungen an den Euroraum, aber auch an den jeweiligen *länderspezifischen Empfehlungen*. Die EU-Mitgliedstaaten können in der Folge Finanzhilfe für die Umsetzung von entsprechenden Reformprojekten erhalten.

#### 4 Implementierung der länderspezifischen Empfehlungen: die Bewertung

Zusätzlich zu länderspezifischen Empfehlungen in der Budgetpolitik, die seit dem Jahr 1998 gegeben werden, wurden seit 1999 auch länderspezifische wirtschafts- und strukturpolitische Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten gerichtet. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird seit dem Jahr 2000 von einem Bericht der Europäischen Kommission (EK) bewertet (Deroose et al., 2008). Diese Berichte qualifizierten detailliert den Implementierungsfortschritt im jeweiligen EU-Mitgliedstaat innerhalb der ersten 6 bis 9 Monate nach Veröffentlichung der Empfehlungen. Im Zuge der Verknüpfung der *beschäftigungspolitischen Leitlinien* mit den *Grundzügen der Wirtschaftspolitik* ab dem Jahr 2003 erfolgte eine Umstellung auf einen Dreijahreszyklus, wodurch der Fokus stärker auf die mittelfristige Zielerreichung gesetzt werden sollte (Deroose et al., 2008).<sup>9</sup> Die Mitgliedstaaten legten in der Folge die Schwerpunkte ihrer wirtschaftspolitischen Strategie in den nationalen Reformprogrammen seit 2005 selbst fest. In den spezifischen Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten ergänzte die EK allenfalls noch – aus ihrer Sicht – vorrangige Schwerpunkte. Da die Schwerpunktsetzung in dieser Periode sehr allgemein erfolgte, fällt auch die Bewertung der Umsetzung in den 3-Jahresperioden 2003–2005, 2005–2008 und ab 2008 deutlich allgemeiner aus als in den vorangegangenen Koordinierungszyklen.

Seit dem Jahr 2011 werden *länderspezifische Empfehlungen* im Rahmen des Europäischen Semesters wieder jährlich auf Vorschlag der EK vom Rat verabschiedet und somit an die einzelnen EU-Mitgliedstaaten gerichtet.<sup>10</sup> Ebenso berichtet die EK im Rahmen der Länderberichte im Winter/Frühjahr jedes Jahres wieder detailliert über die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen. Die Bewertung der Zielerreichung der budgetären Empfehlungen wird – im Einklang mit dem Regelwerk zur Fiscal Governance – allerdings nicht in diesen Berichten vorgenommen.<sup>11</sup> Während in den Anfangsjahren nur eine Beurteilung pro *länderspezifischer Empfehlung* abgegeben wurde, werden am aktuellen Rand eine Gesamtbeurteilung pro *länderspezifischer Empfehlung* sowie einzelne Bewertungen für Teilbereiche innerhalb der *länderspezifischen Empfehlung* abgegeben. In den ersten Jahren gab es allerdings eine deutlich höhere Anzahl an *länderspezifischen Empfehlungen* – de facto eine für jedes Themengebiet. Mittlerweile werden mehrere Themengebiete in einer länderspezifischen Empfehlung zusammengefasst, deren Umsetzung thematisch getrennt bewertet wird. Die über die Zeit sinkende Anzahl der *länderspezi-*

<sup>8</sup> Dieser Ansatz geht auf das ursprünglich von Frankreich vorgeschlagene Konzept für ein Euroraumbudget zurück.

<sup>9</sup> Allerdings wurden während dieser Dreijahreszyklen Updates vorgenommen, etwa 2004 und 2007.

<sup>10</sup> An Länder, die sich in einem Anpassungsprogramm befinden, werden keine länderspezifischen Empfehlungen gerichtet.

<sup>11</sup> Die Bewertung der Erreichung der Ziele des fiskalischen Regelwerks kann erst nach Vorliegen der Daten des vorangegangenen Jahres im April des darauffolgenden Jahres erfolgen, während die Länderberichte bereits im Februar veröffentlicht werden.

*fischen Empfehlungen* lässt also nicht notwendigerweise auf erfolgreiche Umsetzungen schließen, sondern ist zum Großteil auf eine Zusammenfassung/Umgruppierung der einzelnen Empfehlungen zurückzuführen.

#### 4.1 ...für die EU

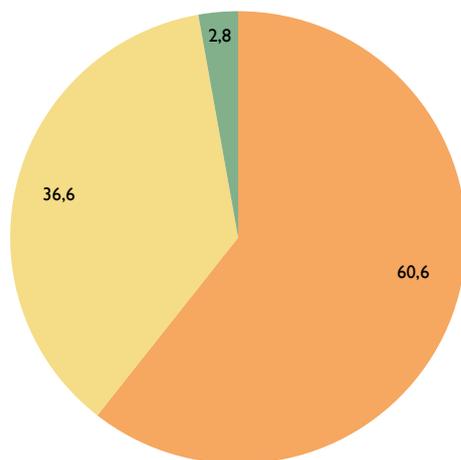
Seit der Einführung des Europäischen Semesters bewertet die EK die Implementierung anhand einer 5-stufigen qualitativen Skala (keine Fortschritte, begrenzte Fortschritte, einige Fortschritte, substanzielle Fortschritte und vollständige Umsetzung) sowohl für die *länderspezifischen Empfehlungen* des vorangegangenen Jahres als auch für die über den gesamten Zeitraum von 2011 bis 2018.<sup>12</sup> Die einzelnen Bewertungen wurden 2018 in über 30 verschiedenen Politikbereichen vorgenommen, die ihrerseits wieder in größere Kategorien zusammengefasst wurden (vergleiche Tabelle 1 für Österreich; Efstathiou et al., 2019 Annex B). Die linke Abbildung in Grafik 1 zeigt für das Jahr 2018 deutlich, dass 9 Monate nach der Veröffentlichung der Empfehlungen mehr als die Hälfte der Empfehlungen entweder gar nicht oder kaum umgesetzt wurden. Bei mehrjähriger Betrachtung zeigt sich, dass von allen *länderspezifischen Empfehlungen*, die seit Beginn des Europäischen Semesters ausgesprochen wurden, zumindest in 69 % der Fälle „einiger Fortschritt“ (Addition der Kategorien einige Fortschritte, substanzielle Fortschritte und vollständige Umsetzung) in der Umsetzung konstatiert werden kann. Andererseits wurden 8 Jahre nach Beginn des Europäischen Semesters nur 9 % der *länderspezifischen Empfehlungen* komplett umgesetzt, während 5 % noch nicht einmal in Angriff genommen wurden (rechte Abbildung in Grafik 1).

Basierend auf den Bewertungen der EK berechnen Efstathiou et al. (2019) einen Implementierungsscore, der zeigt, dass die Umsetzung der *länderspezifischen Empfehlungen* seit 2014 deutlich gesunken ist. Während Länder mit makroökonomischen Ungleichgewichten zu Beginn des Europäischen Semesters eine deutlich bessere Umsetzungsrate aufwiesen als Länder ohne Ungleichgewichte, verschlechterte sich deren Umsetzungsrate signifikant, sodass sich ab 2016 kaum mehr ein Unterschied bei der Implementierung der *länderspezifischen Empfehlungen* zu den Ländern ohne Ungleichgewichte ergibt. Besonders hohe durchschnittliche Umsetzungsquoten der *länderspezifischen Empfehlungen* wurden für das Vereinigte Königreich und Finnland erhoben, während Luxemburg und Ungarn besonders niedrige Umsetzungsquoten aufwiesen. Österreich befindet sich im unteren Drittel (Efstathiou et al., 2019). Darüber hinaus zeigen Efstathiou et al. (2019), dass von den EU-Mitgliedstaaten vor allem Empfehlungen im Bereich „Finanzsektor“ umgesetzt wurden, während die Umsetzung bei steuerpolitischen Empfehlungen in einem sehr geringen Maß stattfand. Mittels Regressionsanalyse stellen Efstathiou et al. (2019) fest, dass die Implementierungswahrscheinlichkeit vor allem vom Marktdruck beeinflusst wird: Bei hohen Fiskal- und Leistungsbilanzdefiziten steigt die Implementierungswahrscheinlichkeit; zu einem ähnlichen Effekt kommt es, wenn großer Druck vom Finanzmarkt ausgeht (eventueller Verlust des Finanzmarktzugangs). Keinen Effekt scheinen mögliche Sanktionen im Rahmen des *Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten* (MIP) zu haben: Länder, die im verstärkten

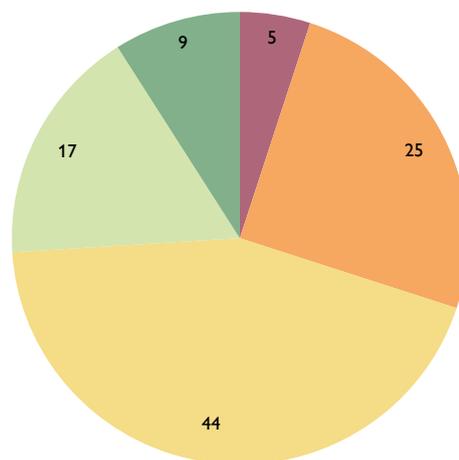
<sup>12</sup> In den Umsetzungsberichten vor dem Europäischen Semester wurden weniger Abstufungen und andere Termini verwendet.

**Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in der EU****2018**

in %

**2011–2018**

in %



Keine/begrenzte Fortschritte

Einige Fortschritte

Wesentliche Fortschritte/vollständige Umsetzung

Keine Fortschritte

Einige Fortschritte

Vollständige Umsetzung

Begrenzte Fortschritte

Wesentliche Fortschritte

Quelle: Europäisches Parlament 2019 (Abbildung links). Europäische Kommission 2019c (Abbildung rechts).

Monitoring der EK im Rahmen des MIP stehen, weisen keine erhöhte Implementierungswahrscheinlichkeit der *länderspezifischen Empfehlungen* auf (Efsthathiou et al., 2019).

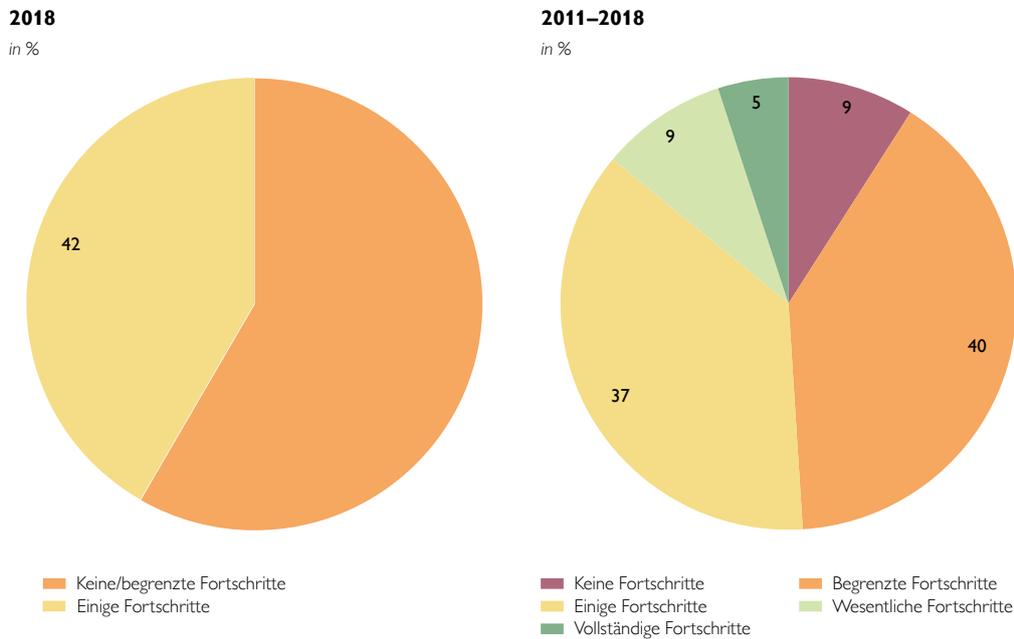
**4.2 ...für Österreich**

*Länderspezifische Empfehlungen* der EK an Österreich wurden zu einem geringeren Maß umgesetzt als im Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten (vgl. Grafik 2 und Grafik 1): Knapp 50 % der länderspezifischen Empfehlungen an Österreich seit 2011 wurden kaum bis gar nicht umgesetzt; nur 5 % sind vollständig umgesetzt. Keine der Empfehlungen des Jahres 2018 wies – gemäß der Erstein-schätzung der EK im Frühjahr 2019 – zumindest wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung auf.

Tabelle 1 zeigt, dass auch in Österreich vor allem *länderspezifische Empfehlungen* im Bereich des Finanzsektors umgesetzt wurden: Diese betrafen vor allem die Abwicklung und Neuausrichtung des Bankensektors nach der Finanz- und Wirtschaftskrise. Im Jahr 2015 befand die EK die Restrukturierung des Bankensektors als weitreichend abgeschlossen und sprach keine weitere Empfehlung in diesem Bereich aus.

Gänzlich anders ist die Situation bei den Empfehlungen zur Senkung der Steuerlast auf Arbeit, zur Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems, zur Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter Jugendlicher, zur Verbesserung der Anreizsysteme am Arbeitsmarkt und zur Erhöhung des Wettbewerbs u.a. im Dienstleistungsbereich. Empfehlungen in diesen Bereichen erhält Österreich bereits seit Beginn der *länderspezifischen Empfehlungen* im Rahmen der *Grundzüge der Wirtschaftspolitik* kontinuierlich. Ebenfalls wird von der EK seit

## Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in Österreich



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Europäische Kommission 2019a (Abbildung links). Europäische Kommission 2019a (Abbildung rechts).

langem empfohlen, das fiskal-föderalistische System Österreichs zu reformieren. Seit Beginn des Europäischen Semesters wird gefordert, die legislativen und administrativen sowie die fiskalischen Zuständigkeitsbereiche zwischen Bund und Ländern zu rationalisieren und Doppelgleisigkeiten zu beseitigen. Bislang wurden diesbezüglich jedoch – trotz mehrerer Anläufe – keine bedeutenden politischen Reformfortschritte erzielt, abgesehen von kleineren Maßnahmen im Gesundheitsbereich, oder von ersten Schritten in Richtung aufgabenorientierte Finanzmittelverteilung z.B. im Bildungswesen.<sup>13</sup> Bei der Verbesserung der Nachhaltigkeit des Pensionssystems wurde nach der Pensionsreform 2003/2004 ein bedeutender Fortschritt konstatiert, sodass in den Folgejahren keine Empfehlung für weitere Reformmaßnahmen an Österreich erging. Tatsächlich trug die Pensionsreform 2003/2004 mit der Verlängerung des Durchrechnungszeitraums und der Senkung des Steigerungsbetrags deutlich zur Erhöhung der Finanzierbarkeit und damit zur Tragfähigkeit des Pensionssystems bei. Im Jahr 2011 empfahl die EK jedoch weitere Maßnahmen im Pensionsbereich, wie etwa eine Vorziehung der Angleichung des Frauenpensionsantrittsalters an das der Männer (länderspezifische Empfehlungen 2011–2015). Obwohl Österreich dieser Empfehlung nicht nachkam, scheint sie in den *länderspezifischen Empfehlungen* seit 2016 nicht mehr auf.<sup>14</sup> Generell wurde die

<sup>13</sup> Konkrete Vorschläge für den Elementarbildungsbereich liegen bereits vor. Demzufolge sollen die Finanzmittel nicht wie bisher entsprechend dem Bevölkerungsschlüssel verteilt werden, sondern anhand bestimmter Kriterien, wie z. B. Zahl der Kinder, Öffnungszeiten, aber auch Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund. Das Regierungsprogramm 2020–2024 sieht vor, dass der Aufgabenorientierung im Finanzausgleich in Zukunft ein stärkeres Augenmerk zukommen soll; cf. *Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024*, Wien 2020, 70.

<sup>14</sup> Ob diese Forderung wegen ihrer Erfolglosigkeit oder aufgrund der mittlerweile ohnehin innerhalb der nächsten zehn Jahre bevorstehenden Angleichung des Pensionsantrittsalters ausgesetzt wurde, kann nicht beurteilt werden.

Tabelle 1

**Implementierung der länderspezifischen Empfehlungen in Österreich seit 1998**

	Länderspezifische Empfehlungen										Integrierte Leitlinien					Wirtschaftspolitische Leitlinien				
	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2008–2010	2005–2008	2003–2005	2002	2001	2000	1999	1998				
<b>Anzahl</b>	2	2	3	4	5	7	7	5	6	8	5	2	5	4	5	3				
<b>Öffentliche Finanzen und Steuern</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X <sup>1</sup>									
Fiskalpolitik u. haushaltspolitische Steuerung																				
Fiskalföderalismus																				
Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
Pensionen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
Gesundheit	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
Pflege	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
Reduktion der Abgabenlast (auf Arbeit; seit 2011)																				
Reduktion des „debt bias“ in der Unternehmensfinanzierung <sup>2</sup>																				
Kampf gegen Steuervermeidung, -hinterziehung, Verbesserung der Steueradministration <sup>2</sup>																				
<b>Finanzsektor</b>																				
Finanzdienstleistungen																				
Zugang zu Finanzmitteln																				
Immobilienmarkt <sup>2</sup>																				
Private Verschuldung <sup>2</sup>																				
<b>Arbeit, Bildung und Sozialpolitik</b>																				
Bildung & Qualifikation																				
für benachteiligte Gruppen (Junge, Migrationshintergrund)																				
Höhere Bildung																				
Arbeitsanreize & Arbeitsmarktbeteiligung für:																				
Frauen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
Ältere Arbeitnehmer	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
Personen mit Migrationshintergrund	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
Gesundheit und Pflege	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
Kinderbetreuung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
Armutsreduktion und Soziale Inklusion	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
Weiterbildung und lebenslanges Lernen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
Arbeitnehmerschutz und Rahmen für Arbeitsverträge <sup>2</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
Arbeitslosenunterstützung <sup>2</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
Löhne und Lohnsetzung <sup>2</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
<b>Keine Fortschritte</b>																				
<b>Begrenzte Fortschritte</b>																				
<b>Einige Fortschritte</b>																				
<b>Wesentliche Fortschritte</b>																				
<b>Vollständige Umsetzung</b>																				

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Implementierungsberichte der Europäischen Kommission (Europäische Kommission 2000b bis 2019c).

<sup>1</sup> Länderspezifische Empfehlung ohne Bewertung der Umsetzung

<sup>2</sup> In diesen Kategorien wurden keine Empfehlungen an Österreich gerichtet.

### Implementierung der länderspezifischen Empfehlungen in Österreich seit 1998

	Länderspezifische Empfehlungen										Integrierte Leitlinien					Wirtschaftspolitische Leitlinien				
	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2008–2010	2005–2008	2003–2005	2002	2001	2000	1999	1998				
<b>Anzahl</b>	2	2	3	4	5	7	7	5	6	8	5	2	5	4	5	3				
<b>Strukturpolitik &amp; Produktivität</b>																				
Förderung IKT und F&E																				
Telekom, Energie, Post and Bahn Services																				
Wettbewerbs- und Regulierungsrahmenbedingungen																				
Wettbewerb bei Dienstleistungen (regulierungsbedingte Hürden)																				
Energie, Ressourcen und Klimawandel/ Emissionsreduktion																				
Transport <sup>2</sup>																				
<b>Öffentliche Verwaltung &amp; wirtschaftliche Rahmenbedingungen</b>																				
Öffentliche Verwaltung/Beschaffung																				
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen <sup>1</sup>																				
Insolvenzregeln /-rahmen <sup>2</sup>																				
Staatliche Unternehmen <sup>2</sup>																				
Zivilgerichtsbarkeit <sup>2</sup>																				
Schattenwirtschaft & Korruption <sup>2</sup>																				
<b>Keine Fortschritte</b>																				
<b>Begrenzte Fortschritte</b>																				
<b>Einige Fortschritte</b>																				
<b>Wesentliche Fortschritte</b>																				
<b>Vollständige Umsetzung</b>																				

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Implementierungsberichte der Europäischen Kommission (Europäische Kommission 2000b bis 2019a).

<sup>1</sup> Länderspezifische Empfehlung ohne Bewertung der Umsetzung

<sup>2</sup> In diesen Kategorien wurden keine Empfehlungen an Österreich gerichtet.

Anzahl der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters über die Jahre nicht nur niedriger, sondern die einzelnen Empfehlungen wurden auch kürzer und weniger präskriptiv. Im Jahr 2018 gab es lediglich die Forderung im Pensionsbereich das gesetzliche Pensionsantrittsalter zu erhöhen und Frühpensionierungen zu erschweren.

Die Änderungen im genauen Wortlaut von immer wiederkehrenden Empfehlungen der EK bereiten Probleme, die von der EK veröffentlichte Beurteilung der Umsetzung der Empfehlungen nachzuvollziehen. Insbesondere ist kaum nachvollziehbar, warum bestimmte Empfehlungen – ohne weiteren Kommentar oder Empfehlung – bei fehlender Umsetzung fallen gelassen werden. Ebenso wenig nachvollziehbar ist, wann eine Maßnahme als soweit ausreichend begutachtet wird, um als „substanzialer Fortschritt“ im Vergleich zu „einiger Fortschritt“ klassifiziert zu werden. Den Bewertungen der Umsetzung ist naturgemäß ein gewisser Ermessensspielraum inhärent. Dieser scheint von den, in den Beurteilungsprozess einbezogenen, Experten der EK sehr unterschiedlich genutzt zu werden. Dies wurde auch vom Europäischen Rechnungshof (2018) kritisch angemerkt. Eine fehlende Kohärenz in der Beurteilung über die Jahre sowie über die verschiedenen Länder resultiert eventuell in einer geringeren Identifikation mit den Bewertungen und könnte sich negativ auf die Umsetzungswilligkeit der EU-Mitgliedstaaten auswirken.

## 5 Schlussfolgerungen und Ausblick

Die enge wirtschaftliche Integration in der EU erfordert gemeinsame Regeln und jedenfalls eine wirtschaftspolitische Koordinierung, um negative Spillover-Effekte zu vermeiden und die Resilienz der EU bei negativen Schocks zu erhöhen. Wichtigstes Instrument der Koordinierung sind die *Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union*, welche seit dem Jahr 1993 die wirtschaftspolitischen Prioritäten festlegen. An die einzelnen EU-Mitgliedstaaten gerichtete *länderspezifische Empfehlungen* übersetzen die allgemeinen *Grundzüge der Wirtschaftspolitik* auf die Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten, indem die spezifischen Problemfelder (und Lösungsvorschläge) in den einzelnen Mitgliedstaaten aufgezeigt werden. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die *länderspezifischen Empfehlungen* zunehmend in einem Spannungsverhältnis zwischen Präzision – im Sinne sehr detaillierter Politikmaßnahmen – und der Vorgabe von eher allgemein gehaltenen Reformvorgaben stehen. Ungeachtet ihres Detailgehalts werden die länderspezifischen Empfehlungen nur in einem sehr geringen Ausmaß vollzogen: Seit Beginn des Europäischen Semesters 2011 wurden in Österreich nur 5 % (EU 9 %) der Empfehlungen vollständig umgesetzt, während 9 % noch nicht in Angriff genommen wurden (EU 5 %).

Die Umsetzungsquote könnte künftig durch zwei Neuerungen im Rahmen des Europäischen Semesters beeinflusst werden: Zum einen durch die Implementierung des neuen Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit, das den Ländern des Euroraums finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Strukturreformen und Investitionen bietet. Dabei legt der Rat der Europäischen Union strategische Richtungsvorgaben für die Reform- und Investitionsprioritäten der europäischen Wirtschaftspolitik fest, aus welchen in der Folge Empfehlungen für länderspezifische Investitionsschwerpunkte abgeleitet werden. Die Umsetzung durch die EU-Mitgliedstaaten sollte durch die damit verknüpften finanziellen Anreize erhöht werden. Andererseits werden sich die neue Wirtschaftsstrategie

der Europäischen Union, der *Europäische Green Deal*, aber auch die Maßnahmen zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie auf die *länderspezifischen Empfehlungen* auswirken. Da es sich beim *Europäischen Green Deal* um ein langfristiges Ziel handelt – Übergang zu einem umweltfreundlichen und klimaneutralen Kontinent bis zum Jahr 2050 – könnte eine eher langfristige Umlegung auf *länderspezifische Empfehlungen* dazu führen, dass die Reformanstrengungen weiterhin schwach bleiben.

## Literaturverzeichnis

**Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. 1994.** Empfehlung des Rates vom 22. Dezember 1993 über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft. 97/7/EG. 9–12.

**Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. 1999.** Empfehlung des Rates vom 12. Juli 1999 über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (1999/570/EG), L 217 vom 17. 8.1999. 34–61.

**Amtsblatt der Europäischen Union. 2007.** Empfehlung des Rates vom 27. März 2007 zu den 2007 aktualisierten Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft und zur Umsetzung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten (2007/209/EG), L 92/23.

**Amtsblatt der Europäischen Union. 2010.** Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2010 über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union (2010/410/EU), L 191 vom 23. Juli 2010. 28–34.

**Amtsblatt der Europäischen Union. 2011a.** Richtlinie 2011/85 des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten

**Amtsblatt der Europäischen Union. 2011b.** Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet.

**Amtsblatt der Europäischen Union. 2011c.** Verordnung (EU) Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet.

**Amtsblatt der Europäischen Union. 2011d.** Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

**Amtsblatt der Europäischen Union. 2011e.** Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte.

**Amtsblatt der Europäischen Union. 2011f.** Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

**Amtsblatt der Europäischen Union. 2013a.** Verordnung (EG) Nr. 472/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind.

**Amtsblatt der Europäischen Union. 2013b.** Verordnung (EG) Nr. 473/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet.

- Amtsblatt der Europäischen Union. 2014.** Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2014 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2014. (2014/C 247/18).
- Amtsblatt der Europäischen Union. 2018.** Beschluss (EU) 2018/2215 des Rates vom 16. Juli 2018 zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten. L224 vom 5. September 2018. 4–9.
- Amtsblatt der Europäischen Union. 2019.** Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2019 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2019 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2019. (2019/C 301/20).
- Delors, J. 1989.** Report on Economic and Monetary Union in the Community. Brüssel.
- Deroose, S., Hodson, D. und J. Kuhlmann. 2008.** The Broad Economic Policy Guidelines: Before and after the relaunch of the Lisbon strategy. In: JCMS: Journal of Common Market Studies 46(4). 827–848.
- Efstathiou, K. und G. B. Wolff. 2018.** Is the European Semester effective and useful? Bruegel Policy Contribution 09/2018.
- Efstathiou, K. und G. B. Wolff. 2019.** What drives national implementation of EU policy recommendations? Bruegel Working Paper 04/2019.
- Europäische Kommission. 1993.** Commission Recommendation on the broad guidelines of the economic policies of the Member States and of the Community. European Economy 55. 11–18.
- Europäische Kommission. 1998.** Broad Economic Policy Guidelines. European Economy 66. 7–19.
- Europäische Kommission. 1999.** Commission's Recommendation for the Broad Guidelines of the Economic Policies of the Member States and the Community. COM(99) 143 final.
- Europäische Kommission. 2000a.** Broad economic policy guidelines. European Economy 70/2000.
- Europäische Kommission. 2000b.** Bericht der Kommission an den Rat über die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik. Brüssel. KOM(2000) 143 endg. vom 14. März 2000.
- Europäische Kommission. 2002.** Report on the implementation of the 2001 broad economic policy guidelines. European Economy 1/2002.
- Europäische Kommission. 2005a.** Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung. Brüssel. KOM(2005) 141 endg. vom 12. April 2005.
- Europäische Kommission. 2005b.** Second report on the implementation of the 2003–2005 Broad Economic Policy Guidelines. European Economy 01/2005.
- Europäische Kommission. 2007.** Communication from the Commission to the spring European Council - Strategic Report on the renewed Lisbon strategy for growth and jobs: launching the new cycle (2008-2010) - Keeping up the pace of change. COM/2007/0803 final.
- Europäische Kommission. 2010a.** Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung für Stabilität, Wachstum und Beschäftigung – Instrumente für bessere wirtschaftspolitische Steuerung der EU. Mitteilung der Europäischen Kommission, KOM(2010) 367 endg.
- Europäische Kommission. 2010b.** Specification on the implementation of the Stability and Growth Pact and Guidelines on the format and content of Stability and Convergence Programmes.
- Europäische Kommission. 2011a.** Jahreswachstumsbericht: Gesamtkonzept zur Krisenbewältigung nimmt weiter Gestalt an. Mitteilung der Kommission, KOM(2011) 11 endg. vom 12. Jänner 2011.
- Europäische Kommission. 2011b.** Commission Staff Working Paper. Assessment of the 2011 national reform programme and stability programme for Austria. SEC(2011)728 final.
- Europäische Kommission. 2012.** Commission Staff Working Paper. Assessment of the 2012 national reform programme and stability programme for Austria. SEC(2012)306 final.

- Europäische Kommission. 2013.** Commission Staff Working Paper. Assessment of the 2013 national reform programme and stability programme for Austria. SWD(2013)370 final.
- Europäische Kommission. 2014.** Commission Staff Working Paper. Assessment of the 2014 national reform programme and stability programme for Austria. SWD(2014)421 final.
- Europäische Kommission. 2015.** Commission Staff Working Paper. Country Report Austria 2015. SWD(2015)39 final.
- Europäische Kommission. 2016.** Commission Staff Working Document. Country Report Austria 2016. SWD(2016)88 final.
- Europäische Kommission. 2017.** Commission Staff Working Document. Country Report Austria 2017. SWD(2017)85 final.
- Europäische Kommission. 2018.** Commission Staff Working Document. Country Report Austria 2018. SWD(2018)218 final.
- Europäische Kommission. 2019a.** Commission Staff Working Document. Country Report Austria 2019. SWD(2019)1019 final.
- Europäische Kommission. 2019b.** Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020. Mitteilung der Kommission, KOM(2019) 650 final vom 17. Dezember 2019.
- Europäische Kommission. 2019c.** Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die EZB, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank. Europäisches Semester 2019. Länderspezifische Empfehlungen. COM (2019) 500 final.
- Europäisches Parlament. 2019.** Implementation of the 2018 Country-Specific Recommendations. EGOV. PE 634.354. März .
- Europäischer Rat. 1997.** Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat 12./13. Dezember. Luxemburg.
- Europäischer Rat. 1998.** Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat Cardiff 15./16. Juni.
- Europäischer Rat. 1999.** Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat 3./4. Juni Köln.
- Europäischer Rat. 2000.** Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat 23./24. März Lissabon.
- Europäischer Rat. 2005.** Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Tagung des Europäischen Rates (Brüssel) vom 22./23. März.
- Europäischer Rat. 2010.** Tagung am 17. Juni 2010. Schlussfolgerungen.
- Europäischer Rat. 2011.** Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Göteborg. 15./16. Juni.
- Europäischer Rat. 2017.** Europäische Säule sozialer Rechte. Proklamation und Unterzeichnung. Göteborg. 17. November 2017.
- Europäischer Rechnungshof. 2018.** Audit of the Macroeconomic Imbalances Procedure. Special Report 03/18.
- Niechoj, T. 2004.** Fünf Jahre Makroökonomischer Dialog. Was wurde aus den ursprünglichen Intentionen? WSI Diskussionspapier 123. Hans-Böckler-Stiftung.
- Regierungsprogramm. 2020.** Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024. Wien.
- Strunden, T. 1968.** Die Beratung der Stabilisierungspolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. In: Schneider, H. (Hrsg.). Grundsatzprobleme wirtschaftspolitischer Beratung das Beispiel der Stabilisierungspolitik. Berlin. 246–253.
- Werner, P. 1970.** Report to the Council and the Commission on the Realization by stages of Economic and Monetary Union in the Community.